Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/40/400/1

Vorlagen-Nummer
1083/2014

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.03.2014

Versorgung mit OGTS-Plätzen im Stadtbezirk Kalk
Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.03.2014

Die CDU stellt folgende Anfrage bezogen auf den Stadtbezirk Kalk:

1. Stimmt es, dass die Verwaltung die Träger der OGTS-Einrichtungen aufgefordert hat, die Ausdehnung der Schließzeiten vorzunehmen und die Verträge vorsorglich zu kündigen?

2. Wie viele OGTS-Einrichtungen und wie viele Betreuungsplätze wären von einer solchen Ausdehnung der Schließzeiten betroffen?

3. Wenn die Verwaltung die Ausdehnung der Schließzeiten angeordnet hat, warum wurden die Bezirksvertretungen hierüber nicht informiert?

4. Wie gedenkt die Stadt, den Eltern kurzfristig Hilfestellungen für eine Betreuung in den Sommerferien (insbesondere für Härtefälle) anzubieten?

Antwort der Verwaltung:

1. Der freiwillige kommunale Anteil der Fördermittel für den offenen Ganztag wurde aufgrund der prekären finanziellen Haushaltssituation der Stadt Köln zum Schuljahresbeginn um 2,8 % gekürzt. Bei der Überlegung, wie diese Sparmaßnahme in den offenen Ganztagsschulen umgesetzt werden kann, stand im Vordergrund, dass die Mittelkürzung nicht zu einer Reduzierung der Qualitätsstandards führt. Deshalb wurde die Ausdehnung der Schließzeiten beschlossen. Diese werden mit Geltung ab dem 01.08.2014 auf bis zu 30 Tage pro Schuljahr erweitert. Die Ausdehnung erstreckt sich auf die Weihnachtsferien und darüber hinaus insbesondere auf die beweglichen Ferientage. Bestehende Betreuungsverträge müssen nicht gekündigt werden. Die Neuregelungen gelten ab dem nächsten Schuljahr nur für die neu aufzunehmenden Schüler/innen, mit deren Eltern die geänderten Verträge abgeschlossen werden. Es dauert somit 4 Schuljahre, bis die neue Regelung in rechtlicher Hinsicht für alle Jahrgänge gilt.

2. Alle offenen Ganztagsschulen sind von der Ausdehnung der Schließzeiten betroffen. Inwieweit diese im vollen Umfang an den einzelnen Schulstandorten umgesetzt werden, entscheiden die Trägervereine in Einvernehmen mit der Schulleitung. Bezogen auf das Kalenderjahr verbleiben den Eltern dennoch ca. 30 Tage, an denen die Betreuung in den Ferien sichergestellt ist.

3. Über die endgültige Ausgestaltung der neuen Regelungen wurde erst vor wenigen Tagen entschieden. Die Träger, Schulen und politischen Gremien werden in Kürze schriftlich informiert.

4. Die Sommerferien sind von der Erweiterung der Schließzeiten nicht betroffen (vgl. auch 1.).